

Geschützte Farben - patentrechtlicher Unsinn!

Werner Rudolf Cramer, Münster

Vor Kurzem berichtete Spiegel Online, dass der Europäische Gerichtshof eine Klage der Santander-Bank abgewiesen hat. Er hatte entschieden, dass Firmen grundsätzlich Farben schützen dürfen. Was war passiert? Die Santander-Bank hatte sich mit den Sparkassen über die Farbe Rot gestritten, die beide für ihr Logo einsetzen. Konkret setzen die Sparkassen das HKS 13 und die Santander-Bank das HKS 14 ein. Wie Spiegel-Online weiter berichtet, gibt eine Sprecherin der Santander-Bank zu, dass die beiden Rots ähnlich sind. Dazu einige Gedanken, zunächst etwas über HKS:

HKS ist ein Zusammenschluss der drei Firmen Hostmann-Steinberg Druckfarben, Kast Ehinger Druckfarben und Schmincke Co., die Druckfarben definiert und als Farbfächer publiziert haben. HKS-Farben werden vielfach im grafischen Bereich sowie bei Druckanwendungen eingesetzt. Für die verschiedenen Papiersorten und Druckverfahren gibt es entsprechende Farbfächer. Während RAL nur eine Sammlung von Farben ist - die meisten Farben wurden schon vor dem 2. Weltkrieg festgelegt -, beinhalten die HKS-Fächer eine differenzierte Abstufung der Druckfarben.



Der HKS-Farbfächer besteht aus kontinuierlich sich ändernden Farben von Gelb über Rot nach Blau und Grün wieder zu Gelb. Angeboten wird er für verschiedene Druckverfahren und Papiersorten.

Von den dreigenannten Firmen existieren heute zwei nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form: Kast Ehinger wurde Anfang der siebziger Jahre von BASF übernommen und der BASF Farben und Fasern zugeordnet, die später in BASF Lacke und Farben unbenannt wurde. Ende der neunziger Jahre wurde die Druckfarbenaktivitäten in BASF Drucksysteme/BASF Printing

Systems ausgegliedert. Einige Jahre später wurde diese Firma mit der niederländischen ANI Printing Inks (AkzoNobel Inks) zu XSYS Print Solutions vereinigt, die ein Jahr später mit der Flint Ink Corp. zur Flint Group zusammengeschlossen wurde. Weiterhin gibt es aber noch „K+E Druckfarben“, d.h. das „K“ in HKS besteht weiterhin. Das „H“ in HKS wird weiter von Hostmann-Steinbergs in Celle gehalten. Die Firma ist inzwischen in den Firmenverbund der Hubergroup eingegliedert. Die Firma Schmincke stellt Künstlerfarben verschiedener Art her und ist immer noch in Privatbesitz.

Da diese drei Firmen den HKS-Farbfächer entwickelt haben, klingt es schon merkwürdig, dass die Sparkassen HKS-13 für sich reklamieren. Jeder Autolackierer weiß, wie schnell und einfach Abweichungen möglich sind und auch visuell differenzierbar sind. Da fragt man sich doch, wieso die Richter am Europäischen Gerichtshof Farbunterschiede zwischen HKS-13 und HKS-14 nicht erkennen! Sicherlich gibt es Firmenfarben wie das Gelb von Kärcher oder das von Lufthansa, das Blau von Siemens oder das Rot von Coca Cola – aber schützen? Ein Tropfen eines Mischlackes genügt doch, um daraus jeweils eine andere Farbe zu machen, was in Lackiererkreisen als Nuance bezeichnet wird.



Um diese beiden Farben geht es beim Streit zwischen den Sparkassen und der Santander-Bank. Die Sparkasse glaubt, HKS13 sei „ihre“ Farbe.

In diesem Fall haben die Sparkassen noch nicht einmal eine eigene Farbe kreiert, sondern nehmen eine fremde Farbe – hier HKS-13 – und reklamieren diese für sich. Beide Firmen nutzen die Farbe Rot für ihren Schriftzug, der ja unterschiedlich genug ist. Ich verstehe den Ansatz der Sparkassen, hier ihre bestimmte Identität und ihr Logo durchsetzen zu wollen. Allerdings sollte allen Beteiligten – vor allen Dingen den Richtern – klar sein, dass Farben nicht geschützt werden können. Wenn eine Firma einen Schriftzug und einen Namen kopiert, ist das nicht richtig und muss abgemahnt werden. In solch einem Fall ist es sicherlich angebracht, einen juristischen Streit auszufechten.

In der EU gibt es sicherlich viele Firmen, die Farben für ihr Logo benutzen, die von anderen Firmen in der gleichen Branche auch benutzt werden. Bislang hat dieses noch nicht zu Rechtsstreitereien geführt. Und man sollte sich mal vorstellen, dass die Sparkassen für sich reklamieren, dass sie ihre Briefe Schwarz auf Weiß schreiben und keine andere Bank dürfte dieses fürderhin tun!

Allerdings gibt es auch Firmen, die mit aller Macht auch ihre Farben gerichtlich durchsetzen und auch Recht bekommen. Beispielsweise der ADAC mit seinem Gelb, die Telekom mit ihrem Magenta oder kürzlich Langenscheidt ebenfalls mit Gelb. Obwohl hierbei immer die Verbindung mit einem Markennamen, einem Markenprodukt oder dessen Verpackung steht, handelt es sich letztlich nur um abstrakte Farbnamen. Und von denen gibt es nicht viele: Gelb, Orange, Rot, Violett, Blau und Grün sowie Schwarz und Weiß und Gold und Silber.



Bekannte Firmen haben ihre ausgeprägte Farbe, die allerdings auf vom Wettbewerber benutzt werden kann. Coca Cola setzt allerdings stark auf den Schriftzug. Pepsi Cola verbindet das Rot zudem mit Blau.

In diesem Zusammenhang fällt mir auch die Frage ein, wie weit nach Meinung der Richter die Farbe von HKS-13 abweichen müsste, damit sie als andere Farbe akzeptiert wird? Wieviel Blau oder Rot sollte der Layouter hinzugeben, damit die Sparkassen die Farbe als unterschiedlich zu HKS-13 sehen? Oder nehmen sie das Gelb der Post und das Gelb des ADAC. Beide unterscheiden sich für einen normalen Menschen auch auf den Fahrzeugen kaum. Interessant wäre die Frage, wie wohl die Gerichte bei einem Streit zwischen ADAC und der Post entscheiden würde. Bei den neuen ADAC-Postbussen haben sie sich allerdings zusammengetan und ein gemeinsames Gelb gewählt – so kann man Streitigkeiten über eine Farbe auch aus dem Weg gehen. Dennoch wäre interessant zu wissen, wem das Gelb der Postbusse gehört. Schließlich wurden der Postreisedienst und die dazugehörigen Busse 1985

von der damaligen Deutschen Bundesbahn übernommen. Und wenn die heutige Bahn ihre neuen Fernreisebahn daraufhin in Gelb lackieren würden? Dass auch die Post die Wahl ihres Gelbs nicht konsequent durchhielt, zeigt dessen Wandel von Honiggelb (RAL 1005) über Kadmiumgelb/Rapsgelb (RAL 1021) bis Ginstergelb (RAL 1032).



Da haben sich zwei – der ADAC und die Post – zusammengetan und brauchen sich nicht über ihre Farben streiten. Und so sieht das Ergebnis aus, wenn man die ADAC-Farbe RAL 1021 mit der Post-Farbe 1032 mischt!?

Auch die Deutsche Bahn benutzt das gleiche Verkehrsrot wie die österreichische ÖBB und die Schweizerische SBB, ohne dass sich die Bahnen die Farbe streitig machen.

Und wer gerne Schokolade mag, kommt am Lila von Milka nicht vorbei. Mit großem Marketing- und Werbeaufwand wurde diese Farbe etabliert und geschützt. Warum sollen andere Schokoladenhersteller diese Farbe kopieren, wenn sie so stark von Milka geprägt ist?

Hinzu kommt auch, dass das Rot HKS-13 und auch alle anderen Farben auf verschiedenen Papieruntergründen nicht gleich aussehen. Aus diesem Grund werden unterschiedliche Farbfächer von HKS angeboten. Und wenn 10 Autolackierer mit derselben Spritzpistole und demselben Lackmaterial Musterbleche spritzen, kann man auch mit zehn Nuancen rechnen. Das ist ein ganz normaler und nicht außergewöhnlich Tatbestand, der für alle handwerklichen und industriellen Bereiche gilt. Und wenn ich die Farbe HKS-13 auf verschiedene Applikationen (Kunststoff, Leder etc.) übertrage, habe ich auch Unterschiede. Das kennt jeder Autolackierer, dem ein bedrucktes Papier vorgelegt wird und der Kunde sein Auto genau in dieser Farbe lackiert haben möchte. Unterschiedliche Pigmente, unterschiedliche Untergründe, unterschiedliche Glanzgrade, unterschiedliche Applikationsmethoden sind nur einige Beispiele, die diese Unterschiede begründen. Wer sich beispielsweise Taxifahrzeuge anschaut, die von unterschiedlichen Autoherstellern stammen, wird bestätigen das RAL 1015 nicht gleich RAL

1015 ist. Noch krasser sind die Unterschiede zu den Taxen, die mit Folien beklebt sind. Deren Hellelfenbein kann durchaus auffallend grünlicher als das Original sein. Dass den meisten Personen diese Unterschiede nicht auffallen und sie alle als Taxenfarbe bezeichnen, wäre sicherlich ein Grund für den Schutz der Farbe Rot. Den Sparkassen ist der Unterschied zwischen „ihrem“ HKS-13 und dem HKS-14 der Santander-Bank zu gering. Angeblich verbinden nach ihren Aussagen die meisten Personen das Rot mit „Sparkasse“. Wahrscheinlich ist die Befragung an Personen vorgenommen worden, die gerade ihre Sparkasse verlassen haben!



Dem Zeitgeist geschuldet ist die Lackierung der Loks der Deutschen Bahn in RAL 3020 Verkehrsrot ab den neunziger Jahren, das auch als Streifen bei den ICEs eingesetzt wird.

Neben diesen technischen und praktischen Gründen, die gegen eine rechtlichen Schutz einer Farben sprechen, gibt es auch grundlegende Gründe: Zum einen muss darauf hingewiesen werden, dass wir im Deutschen zwischen Farbe und Farbe nicht unterscheiden, wie es die Niederländer mit *verf* und *kleur* und die Briten mit *color* und *paint* tun. Wir unterscheiden im Deutschen nicht die Farbe als Material (Wandfarbe, Autolack) und der physiologischen Farbe (Rot, Grün, Blau etc.). Sicherlich basiert HKS-13 wie alle Autolacke, RAL-Farben usw. auf real existierenden Pigmenten, die dem Material Farbe verleihen. Ohne diese Pigmente (lat. *pigmentum* = Farbe) erhält das Material keine Farbe – es sei denn, durch Brechungen und Reflexionen entstehen Interferenzen wie bei den bekannten Interferenzpigmenten in den

Mischsystemen. In allen Fällen werden Lichtstrahlen von lichtempfindlichen Zellen in der Netzhaut erfasst und als Nervenreize ans Gehirn übermittelt. Dort erst entsteht die eigentliche Farbe! Unser Gehirn ist in der Lage, aus den Farbreizen Farben zu machen. Alles was vor dem Auge abläuft in puncto Farbe ist reine Physik: Von Pigmenten und anderen Materialien werden Teile des einfallenden Lichtes reflektiert. Diese treffen dann auf die Netzhaut des Auges. Was im Kopf, d.h. im Auge und Gehirn dann passiert, rechnet man der Physiologie und Psychologie zu. Die Physiologie beschreibt die elementaren Vorgänge der Reizentstehung und Reizweiterleitung. Das Gehirn macht daraus, den abgespeicherten Informationen und den Wahrnehmungseffekten eine Gemengelage, die wir als Farbe bezeichnen. Und da dieser Vorgang in jedem Menschen passiert, fragt man sich, wieso dieser Vorgang im Menschen rechtlich geschützt werden kann. Und er muss auch nicht bei jedem Menschen zum gleichen Ergebnis führen. Wer Farbschwächen aufweist, sieht womöglich das Rot nicht als Rot, sondern eher als Grau. Wie soll ihm dieses von den Sparkassen vermittelt werden, dass sie sich nicht nur das Rot des HKS-13 als ihr Eigentum gesichert habe, sondern auch alle Nuancen der Fehlsichtigkeit. Denn schließlich sehen die farbfehlsichtigen Personen auch etwas, wenn sie einen Druck in HKS-13 ansehen.



Auch wenn die Botschaft auf Liebe setzt, in puncto eigene Farbe ist Milka knallhart. Nur Milka darf diese Farbe verwenden.

Der Europäische Gerichtshof ist gut beraten, hier eine Grenze zu setzen, und festzustellen, dass Farben nicht geschützt werden dürfen und können. Farben gehören allen Menschen, und menschliche Eigenschaften können nicht geschützt werden. Die Sparkassen sollten ihren Wunsch, mit der Farbe Rot ein Alleinstellungsmerkmal zu erzielen, in stärkere und verbesserte Marketingmaßnahmen lenken.